

Dorothee Menzner

- (A) Netzentgelte zahlen als die Bürgerinnen und Bürger in Westdeutschland in den industriellen Ballungsgebieten.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Genau so ist es!)

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Zunächst einmal zum ersten Teil Ihrer Frage. Wir befinden uns im Augenblick in der Regulierungsperiode 2009 bis 2013. Wir prüfen, wie wir das Ganze so umsetzen können, dass es 2012 wirksam wird und dass für die Jahre 2012/2013 noch in dieser Regulierungsperiode Änderungen vorgenommen werden. Außerdem geht es natürlich um die nächste fünfjährige Regulierungsperiode. Wir arbeiten unter Hochdruck. Wie die Lösung konkret aussehen wird, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Ich will Ihnen aber eines deutlich machen: Dieser sektorale Produktivitätsfaktor wurde gerade deshalb geschaffen, weil wir vom Wettbewerb auf dem Markt ausgegangen sind, und wenn Unternehmen aus einer Monopolstellung kommen, haben sie Möglichkeiten zum Produktivitätsfortschritt, die wir nutzen wollen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie haben noch eine Frage offen. Bitte, Frau Menzner.

Dorothee Menzner (DIE LINKE):

- (B) Danke, Frau Präsidentin. – Ich muss noch eine weitere Nachfrage stellen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass das, was Sie noch bis Ende des Jahres auf den Weg bringen wollen – darüber wird zurzeit in den Medien berichtet, nicht nur in der *Berliner Zeitung*, sondern auch in anderen Zeitungen und im Rundfunk –, nämlich dass Kundinnen und Kunden im nächsten Jahr mit deutlich höheren Gebühren zu rechnen haben, nicht stattfinden wird? Für Sie und mich sind die 40 Euro im Jahr, die in diesem Zusammenhang kolportiert werden, vielleicht kein horrendes Betrag; aber es gibt sehr viele Familien, für die das durchaus ein hoher Betrag ist. Können wir also davon ausgehen, dass Sie das Gesetzgebungsverfahren so zeitnah hinkommen, dass das nicht realisiert wird?

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin Menzner, die 40 Euro, von denen Sie ausgehen, sind ein hoher Betrag. Unser großes Ziel ist es, die Energieversorgung auch weiterhin für alle bezahlbar zu halten. Deshalb muss man jetzt die Konsequenzen ziehen.

Wir sind im Abstimmungsprozess. Ich kann heute nicht sagen, wann das Vorhaben im Kabinett behandelt wird und wann es ins Parlament kommt. Aber Sie können sicher sein, dass wir das sehr zügig machen werden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Eine Nachfrage von Frau Nestle dazu.

Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C) Vielen Dank. – Ich habe eine Nachfrage zu dem zweiten Thema, das in der Debatte zu den Netzentgelten aufkam, nämlich zu § 19 Stromnetzentgeltverordnung, der die Entlastung sehr großer Verbraucher von einem Teil der Netzentgelte vorsieht. Warum entlasten Sie Großverbraucher von Netzentgelten, ohne dass diese irgendeinen Nachweis liefern müssen, dass sie tatsächlich zur Systemstabilität beitragen, und belasten damit mittlere Unternehmen und die anderen Verbraucher?

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Wir haben leider den Mechanismus, der übrigens nicht von uns, sondern von Vorgängerregierungen eingeführt wurde, dass die Verbraucher in verschiedener Weise durch vieles belastet werden, was an anderer Stelle an Ausnahmen vorgesehen wurde.

Wir haben dafür zu sorgen, dass unser Wirtschaftsstandort intakt bleibt und die Wettbewerbsbedingungen so gestaltet werden, dass große Unternehmen wie auch kleine und mittlere Unternehmen die Energiekosten decken können. Das ist eine sehr schwierige Gratwanderung. Wir werden das auch an dieser Stelle mitberücksichtigen müssen. Seien Sie versichert: Das werden wir sehr verantwortungsvoll tun.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(D) Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zu einem Experiment. Besser gesagt werden wir Teil eines Experiments, das die Parlamentarischen Geschäftsführer miteinander verabredet haben, nämlich dass wir alle Fragen, die sich mit der sogenannten Onlinedurchsuchung beschäftigen, erstens unabhängig vom jeweiligen Geschäftsbereich nacheinander beantworten, und zwar zweitens trotz der Aktuellen Stunde, die zu diesem Thema folgen wird.

Wir werden Teil dieses Experiments, außer Sie sind nicht damit einverstanden. – Das scheint mir nicht der Fall zu sein. Dann werden wir so verfahren.

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ole Schröder zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 43 des Kollegen Volker Beck auf:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung von der Existenz und von dem möglichen Einsatz des vom Chaos Computer Club, CCC, entdeckten Trojaners, und wer trägt nach Kenntnis der Bundesregierung für den Trojaner – seine Entwicklung, seine Weitergabe an Dritte, seinen Einsatz – die rechtliche oder politische Verantwortung?

Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Beck, die Antwort lautet wie folgt: Die Bundesregierung hat keine über die Presseberichterstattung hinausgehende Erkenntnis über die Existenz und den möglichen Einsatz der vom Chaos Computer Club analysierten Software. Die rechtliche und politische Verantwortung für den Einsatz einer Software zur Quellen-

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

- (A) Telekommunikationsüberwachung trägt selbstverständlich die einsetzende Stelle.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Trojaner der Bundesregierung insoweit bekannt, dass sie weiß, ob ein solcher Trojaner, wie er vom CCC analysiert wurde – die Analyse der Programmierung wurde im Internet auf 20 Seiten als PDF-Datei veröffentlicht –, seitens der Bundesregierung – dabei beziehe ich alle Bundesbehörden mit ein – jemals verwendet, angeschafft oder an Dritte, auch an entsprechende Stellen der Länder, weitergereicht wurde? Können Sie das ausschließen? Erkennt die Bundesregierung diesen Trojaner, den Sie ja kennen, wieder? Es sei denn, Sie warten, bis das in der Presse dokumentiert wird. Sie können das auch im Internet nachsehen.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wir können ausschließen, dass wir einen Trojaner angewendet haben, der nicht den rechtlichen Bestimmungen entspricht. Was im Geschäftsbereich des BMI und der Bundesregierung insgesamt eingesetzt wurde, hat immer exakt den Bestimmungen, insbesondere den richterlichen Anordnungen, entsprochen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

- (B) Herr Beck, möchten Sie eine weitere Nachfrage stellen?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, schließen Sie damit definitiv aus, dass dieser Trojaner, der vom CCC analysiert wurde, jemals im Bereich der Bundesregierung von Mitarbeitern und Beamten der Bundesregierung im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit verwendet oder eingesetzt wurde?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wir können ausschließen, dass diese Version eingesetzt wurde. Vor drei Jahren wurde uns eine ähnliche Version angeboten. Wir haben diese Version ganz bewusst nicht genutzt, weil sie unseren Ansprüchen nicht entsprochen hat.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr von Notz, Sie haben sich gemeldet? – Bitte schön.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, wie können Sie wissen, was die Software kann und was sie nicht kann, wenn die Bundesregierung oder die zuständigen Behörden nicht in den Quellcode dieser Software hineinschauen können, wie wir heute erfahren haben?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Auch der Chaos Computer Club hat den Quellcode nicht, kann aber trotzdem erklären, was diese Software kann und was nicht. Ich erkläre hiermit, dass wir diese Software nicht eingesetzt haben. Wir haben immer nur das eingesetzt, was den rechtlichen Bestimmungen entspricht bzw. was die G 10-Kommission oder ein Richter angeordnet haben, nicht mehr und nicht weniger.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, haben Sie Ihre Antwort, die Sie dem Deutschen Bundestag hier gegeben haben, mit dem Koordinator im Bundeskanzleramt für die Geheim- oder Nachrichtendienste koordiniert? Ist Ihnen bekannt, dass der Koordinator für die Nachrichtendienste öffentlich erklärt hat – so ist er in den Agenturmeldungen zitiert worden –, dass vom Bund Trojaner weitergegeben worden sind, die mehr als Abhören konnten? (D)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Der Geheimdienstkoordinator war eben im Innenausschuss, um klarzustellen, dass genau das nicht der Fall ist.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Klingbeil, bitte.

Lars Klingbeil (SPD):

Wir haben in der *FAS* ein Interview mit dem Minister lesen können, in dem er die Auffassung teilte, dass es rechtlich gedeckt sei, dass Screenshots gemacht werden. Dazu will ich nachfragen: Bleibt das Ministerium bei dieser Position?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Es kommt immer darauf an, was der Richter angeordnet hat. Wenn der Richter angeordnet hat, dass Screenshots erlaubt sind, dann richten sich die Polizeien, die diese Ermittlungen durchführen, selbstverständlich danach.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit dem Minister zu tun? – Zuruf des Abg. Lars Klingbeil [SPD])

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Nein, Herr Klingbeil, das dürfen Sie nicht, weil es nicht Ihre eigene Frage ist. – Herr Hartmann, bitte.

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):

Herr Staatssekretär, können Sie mir mitteilen, wann im Bundesinnenministerium bekannt wurde, dass man nicht den Quellcode der eingesetzten Quellen-TKÜ kennt?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Bei einer Software, die wir einsetzen, die wir aber nicht selber programmieren, ist selbstverständlich, dass wir den Quellcode nicht kennen. Nur die Firma, die die Software programmiert hat, kennt ihn. Wir kennen selbstverständlich den Maschinencode, das heißt das ausführbare Programm, und die Funktionen, die mit diesem Programm möglich sind. Das wird in jedem Einzelfall vorher geprüft, um den richterlichen Anordnungen Rechnung zu tragen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Hofmann.

Frank Hofmann (Volkach) (SPD):

Herr Staatssekretär, üblicherweise gehen die Ermittlungsrichter den Anträgen von Staatsanwaltschaften nach, die jeweils von den Polizeien geschrieben werden. Sie haben gesagt, wenn ein Ermittlungsrichter Screenshots anordne, werde das auch gemacht. Üblicherweise erfolgt das aber auf Wunsch der Strafverfolgungsbehörden. Ermittlungsrichter gehen selten darüber hinaus. Ich frage Sie deshalb, ob Sie der Meinung sind, dass die Strafverfolgungsbehörden jeweils solche Anträge gestellt haben, und ob Sie davon ausgehen, dass auch die Strafverfolgungsbehörden das für rechtmäßig halten.

(B)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich kann hier lediglich für die Bundesregierung sprechen und erklären, dass von Bundesbehörden keine Screenshots durchgeführt und auch keine Programme verwendet wurden, die solche Screenshots ermöglichen. Es ist natürlich klar, dass auch die Länder Ermittlungen durchführen.

Ich möchte außerdem betonen, dass in unserem Rechtsstaat nicht die Polizeien die Ermittlungen leiten, sondern immer noch die Staatsanwaltschaften.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur das BKA glaubt das nie! Deshalb fragt der Kollege!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Reichenbach, bitte.

Gerold Reichenbach (SPD):

Herr Staatssekretär, darf ich Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Michael Hartmann entnehmen, dass

dem Ministerium von Anfang an bekannt war, dass die eingesetzte Software nicht vollständig überprüfbar war, sondern dass man sich auf das verlassen musste, was die Firma geliefert hat? **(C)**

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Nein, wir haben die Software selbstständig überprüft, um den rechtlichen Anforderungen und auch den richterlichen Beschlüssen Rechnung zu tragen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Oppermann, bitte.

Thomas Oppermann (SPD):

Da stellt sich für mich die Frage, Herr Staatssekretär, wie Sie das ohne Kenntnis des Quellcodes machen können.

Meine eigentliche Frage lautet, ob es nicht insgesamt angezeigt wäre, wenn in einer so sensiblen Materie wie der Überwachung laufender Computerkommunikation durch den Staat der Staat selbst die volle Kontrolle über die Überwachungsvorgänge behält, indem er die Software selbst entwickelt und weiterentwickelt, sicher auch unter Nutzung privaten Know-hows, aber doch unter ständiger vollständiger staatlicher Kontrolle des gesamten Vorgangs.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich möchte betonen, dass die Behörden des Bundes selbstverständlich bei jeder Telekommunikationsüberwachung und erst recht bei der Quellen-TKÜ die volle Kontrolle über die Software haben. **(D)**

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: So ist es!)

Das wird auch revisions sicher protokolliert. Das kann der jeweilige Richter einsehen. Damit kann genau der Vorwurf, den Sie eben geäußert haben – im Übrigen, ohne entsprechende Anhaltspunkte zu haben –,

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Richtig!)

dass nämlich Beamte sich nicht rechtsstaatlich verhalten haben, entkräftet werden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Hunko, bitte.

Andrej Hunko (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär Schröder, vorgestern wurde bekannt, dass die Schweiz das Ersuchen an das LKA Bayern stellte, einen Server in Nürnberg zu überwachen. Es ging um ein Verfahren gegen zwei linke Aktivistinnen. Mit Hard- und Software der Firma Digi-Task wurde der Mailverkehr der beiden abgeschnüffelt. Auch Schweizer Polizisten waren dafür in Nürnberg eingesetzt. Der *Spiegel* weiß von mindestens einem weiteren Fall von Rechtshilfeersuchen einer ausländischen Regierung.

Andrej Hunko

- (A) Meine Frage: Von Behörden welcher Regierungen hat das Bundeskriminalamt in den letzten fünf Jahren Rechtshilfeersuchen entgegengenommen, die später in eine Überwachung der Telekommunikation durch die Firma DigiTask mündeten?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Sie haben im ersten Fall von einem Rechtshilfeersuchen an das Landeskriminalamt berichtet. Darüber kann ich keine Auskunft geben.

Ich kann Ihnen auch nicht en détail sagen, wie viele Rechtshilfeersuchen es gegenüber dem BKA gegeben hat.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das können Sie aber nachliefern, wenn Sie es jetzt nicht beantworten können! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Das machen wir im Bayerischen Landtag! – Gegenruf der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Aber nicht für das BKA! Dafür ist er nicht zuständig!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Lischka.

Burkhard Lischka (SPD):

- Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie denn die Aussage eines Beamten Ihres Hauses heute Morgen im Rechtsausschuss, dass ohne Kenntnis des Quellcodes keine komplette Prüfung der Software möglich sei und vor allen Dingen keine Aussage darüber möglich sei, ob in der Software weitere Funktionen vorhanden sind, die nicht aktiviert wurden, oder ob solche Funktionen fehlen?
- (B)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Diese Aussage – ich war ja heute, anders als Sie, im Innenausschuss dabei – ist so nicht gemacht worden. Das BKA hat klargestellt, dass selbstverständlich das BKA volle Kontrolle über die Anwendung der Software hat und deshalb das Ganze rechtmäßig abläuft.

Noch einmal: Das Ganze wird auch über eine revisionssichere Protokollierung festgehalten, damit im Nachhinein überprüft werden kann, ob unter Umständen etwas eingesetzt wurde, was vom Richter nicht angeordnet worden war.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich muss Ihnen vorhalten, dass genau das, was Sie jetzt bestreiten, uns der Vertreter Ihres Hauses im Rechtsausschuss gesagt hat: Erstens. Wir haben keinen Quellcode. Zweitens. Ohne den Quellcode ist eine vollständige Kontrolle nicht möglich.

Ich halte es, ehrlich gesagt, auch für putzig, dass Sie uns hier erklären, das Bundesinnenministerium und die

Bundesbehörden könnten diese Trojaner vollständig prüfen; denn der Chaos Computer Club habe es ohne Quellcode auch gekonnt. Das ist eine Antwort mit Chuzpe, aber so kann man, finde ich, Abgeordnete nicht abspeisen. Der Chaos Computer Club hat ja selbst geschrieben, dass er nur eine oberflächliche Prüfung durchführen kann. Dass er dabei so viel herausgefunden hat – so hat er geschrieben –, ist nur deswegen möglich gewesen, weil dieser Trojaner so miserabel gebaut worden ist.

(C)

Deswegen in allem Ernst meine Frage an Sie: Halten Sie es für richtig, rechtsstaatlich und möglich, dass staatliche Behörden auf Bundesebene einer privaten Firma gegen Geld den Auftrag erteilen, eine solche Software zu entwickeln, sich aber damit begnügen, dass sie von der Firma keinen Quellcode bekommen und damit eine vollständige Prüfung aller möglicherweise versteckten Funktionalitäten gar nicht vornehmen können?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Entscheidend ist, welche Software im konkreten Fall angewendet wird. Das ist der rechtsstaatliche Maßstab. Das wird durch eine revisionssichere Protokollierung sichergestellt.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Verfassungsgericht sieht das ganz anders!)

Wenn der Richter anordnet, dass nur die entsprechende Telekommunikation überwacht werden darf, dann darf auch nur dieses Mittel angewendet werden, und das wird durch die revisionssichere Protokollierung sichergestellt.

(D)

Sie unterstellen hier den Beamten, dass sie rechtswidrig gehandelt haben, und Sie tun das, ohne dass Sie dafür Anhaltspunkte haben. Das ist nicht in Ordnung.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich gebe jetzt noch Herrn Winkler die Gelegenheit zu einer Nachfrage, dann werden wir zu Frage 44 kommen. Wir haben ja noch einige Fragen, die sich mit diesem Themenbereich beschäftigen.

Bitte schön, Herr Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, ich muss noch einmal nachfragen. Die Bundesregierung hält es nicht für notwendig, den Quellcode der von den Sicherheitsbehörden des Bundes eingesetzten Software zu kennen. Ist das richtig?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Bundesregierung hält es für notwendig, dass revisionssicher protokolliert wurde, welche Software angewendet wird, damit der Richter das überprüfen kann. Das ist der entsprechende rechtliche Maßstab, den es einzuhalten gilt.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war auch eine Antwort!)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt sind wir bei Frage 44 des Kollegen Volker Beck zu dem gleichen Themenkreis:

Welche Kenntnis – Zeitpunkt der Entwicklung, Entwickler, Herkunft – hat die Bundesregierung über den vom CCC entdeckten Trojaner, und wie unterscheidet er sich von Trojanern, die von Behörden des Bundes verwendet werden?

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, bitte.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Aufgrund der in der Analyse des Chaos Computer Clubs aufgezeigten Produktmerkmale und Programmspezifika geht die Bundesregierung davon aus, dass eine Variante der von der Firma DigiTask hergestellten Quellen-TKÜ-Software untersucht wurde. Über die Medienberichte hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die von Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern verwendeten Quellen-TKÜ-Software-Versionen weisen die vom CCC analysierten Schwachstellen bei der Verschlüsselung nicht auf. Darüber hinaus sind die von der Software zur Verfügung gestellten Funktionen in jedem Einzelfall auf die richterlich bzw. von der G 10-Kommission angeordneten Maßnahmen beschränkt. Sie wird für den jeweiligen Einzelfall angefertigt. Durch Testmaßnahmen seitens der anwendenden Bundesbehörde wird überprüft, dass der Funktionsumfang der Software mit dem Umfang der Anordnung übereinstimmt.

(B)

Die Software, die von Behörden des Bundes eingesetzt wurde, unterscheidet sich von der Software, die vom CCC analysiert wurde, dahin gehend, dass sie keine Funktion zur Nutzung von angeschlossenen Kameras, zum Beispiel Webcams, oder von Mikrofonen zu Zwecken der Wohnraumüberwachung, zur Aufzeichnung von Tastaturanschlägen, sogenannte Keylogger, sowie zur Anfertigung von Screenshots enthält.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Beck, eine Nachfrage.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zu dem Thema Screenshots habe ich eine Nachfrage im Zusammenhang mit dem Dialog, den Sie vorhin geführt haben. Da haben Sie behauptet, Screenshots könnten grundsätzlich legalerweise in den Bereich der Telekommunikationsüberwachung fallen, was ich bestreiten würde; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass man dabei nicht Informationen gewinnt, die über die Telekommunikation hinausgehen. Sie sagen, grundsätzlich hätten Sie die Möglichkeit von Screenshots nicht in der Software; gleichzeitig halten Sie es aber für zulässig, dass Screenshots angefertigt werden, wenn es richterlich angeordnet wird. Eine solche Anordnung halten Sie dann nicht für rechtswidrig?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: **(C)**

Ich wiederhole mich: Die Sicherheitsbehörden des Bundes fertigen keine Screenshots an und haben das bisher auch nicht beantragt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Ich habe nach Ihrer Rechtsposition gefragt! – Noch eine zweite Nachfrage, wenn ich darf, Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ihre zweite Nachfrage, bitte schön.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben in der Antwort auf meine erste Frage wiederholt, Screenshots würden im Rahmen des vom CCC analysierten Trojaners nicht erstellt. Befand sich diese Software jemals im Bereich des Bundes, ohne dass sie konkret von den Bundesbehörden angewendet wurde, und was ist dann gegebenenfalls mit dieser Software geschehen?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich habe erklärt, dass vor drei Jahren eine solche Software angeboten wurde, die aber nicht angenommen wurde. Da man sich entschieden hat, diese Software nicht zu nutzen, ist sie an den Anbieter zurückgegangen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kelber, bitte. **(D)**

Ulrich Kelber (SPD):

Herr Staatssekretär, Sie haben gerade erklärt, dass vor dem Einsatz geprüft wird, ob die eingesetzte Software ausschließlich den notwendigen Funktionsumfang hat. Können Sie als Jurist mir als Informatiker erklären, wie man eine Software, deren Quellcode und Programmierschnittstellen man nicht kennt, daraufhin überprüfen kann, ob sie Funktionen enthält, die man nicht nutzen will?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das wird durch eine entsprechende Versuchsanordnung, beim BKA beispielsweise im BKA-Labor, durchgeführt.

(Ulrich Kelber [SPD]: Könnte das BKA das dann den deutschen Universitäten zur Verfügung stellen?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kelber, die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen, haben Sie an dieser Stelle leider nicht. – Herr Notz ist jetzt an der Reihe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie betonen immer das Präsenz, nämlich dass diese Software auf Bundesebene nicht ange-

Dr. Konstantin von Notz

- (A) wandt wird. Können Sie ausschließen, dass in der Vergangenheit diese Software mit den zusätzlichen Funktionen, wie sie vom Chaos Computer Club analysiert worden sind, von Bundesbehörden eingesetzt worden ist?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das schließen wir aus.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Klingbeil.

Lars Klingbeil (SPD):

Herr Staatssekretär, war der Spitze des Hauses vor den Veröffentlichungen des Chaos Computer Clubs bekannt, dass es staatliche Trojaner gibt, die eine Nachladefunktion und eine Raumüberwachungsfunktion haben und die den durchsuchten PC für Dritte öffnen können?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Noch einmal: Eine solche Software wird bei der Telekommunikationsüberwachung selbstverständlich nicht eingesetzt. Wovon Sie sprechen, ist die Onlinedurchsuchung, die Wohnraumüberwachung, die nur unter wesentlich schärferen Voraussetzungen eingesetzt werden darf.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Onlinedurchsuchung und Wohnraumüberwachung sind zweierlei! – Gegenruf des Abg. Manuel Höferlin [FDP]: In der digitalen Welt nicht!)

(B)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Hartmann, bitte.

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):

Herr Staatssekretär, meinen Sie nicht, dass es angesichts der Sensibilität des Themas und der Tiefe des Grundrechtseingriffs am allerbesten wäre, solche Quellen-TKÜ-Instrumente ab sofort nur noch dann einzusetzen, wenn die entsprechende Software von staatlichen Behörden, zum Beispiel einer oberen Bundesbehörde, von A bis Z selbst geschrieben wurde und eben nicht von einer Firma mit einer zumindest dubiosen Vergangenheit?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das machen wir beispielsweise bei der Software für die Onlinedurchsuchung. Aber auch da gibt es gerade vonseiten der Opposition ähnliche Vorwürfe und die haltlose Anschuldigung, dass diese Software nicht rechtmäßig eingesetzt wird. Auch wenn man die Software selbst programmiert, ist man also nicht vor Behauptungen gefeit, dass Polizeibeamte vorsätzlich rechtswidrig handeln.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erst einmal wollen wir das nur aufklären! Fragen wird man wohl noch dürfen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Hunko, bitte.

(C)

Andrej Hunko (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär Schröder, ich habe eine Frage zum Export dieser Technologie. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Exporte von Anwendungen zur Deep Package Inspection oder von Remote Forensic Software in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union, etwa durch die deutschen Firmen Siemens, rola Security Solutions, DigiTask, Utimaco, Elaman oder Trovicor?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Solche Firmen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft entsprechend sicherheitskontrolliert, um zu verhindern, dass Exporte in solche Länder durchgeführt werden, in denen unsere Sicherheitsstandards unter Umständen aufgeweicht werden könnten.

(Dr. Hermann E. Ott [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Beantwortung der Frage!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Ströbele, bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D)

Herr Staatssekretär, ich frage Sie jetzt ausdrücklich nicht danach, ob Bundesbehörden eine solche Software, die mehr kann als mithören, angewandt haben. Ich frage Sie vielmehr: Hat eine der Bundesregierung unterstellte Behörde in der Vergangenheit über eine solche Software verfügt, und verfügt sie jetzt noch darüber?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Eine solche Software wird selbstverständlich nicht bestellt. Daher verfügen wir auch nicht darüber. Ich will aber nicht ausschließen – ich selbst war nicht bei jeder Überprüfung der Software anwesend –, dass im Einzelfall bei der vorausgehenden Kontrolle, also bevor die Software angewendet wird, unter Umständen festgestellt wird, dass nicht das geliefert wurde, was man bestellt hat.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Lischka noch, und dann kommen wir zur nächsten Frage.

Burkhard Lischka (SPD):

Herr Staatssekretär, was ist denn der Grund dafür, dass die Software für die Onlinedurchsuchung durch Ihre Behörden selbst entwickelt wurde, aber bei der Quellen-TKÜ auf Produkte der Firma DigiTask zurückgegriffen wurde?

(A) **Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Diese Entscheidung wurde getroffen, bevor ich in diesem Bereich die Verantwortung übernommen habe. Soweit ich weiß, ist in der Großen Koalition entschieden worden, was in den einzelnen Behörden angeschafft wird. Man wird sicherlich eine Markterkundung durchgeführt haben, und man wird untersucht haben, ob es Unternehmen gibt, die in der Lage sind, ein Produkt zu liefern, das den Ansprüchen genügt. Dann wird man die anfallenden Kosten abgewogen und sich für diese Auser-Haus-Lösung entschieden haben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Wir kommen zur Frage 45 des Kollegen von Notz:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Herkunft, die Verteilung und den Einsatz von Software des Typs, den der Chaos Computer Club kürzlich untersucht hat, oder von vergleichbarer Software mit ähnlichen Eigenschaften, und welche Rolle haben Bundesbehörden bei der Entwicklung, Beschaffung und dem Einsatz für den Trojaner gespielt, dessen Fähigkeiten kaum mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Onlinedurchsuchung (BVerfGE 120, 274) zu vereinbaren sind, besonders vor dem Hintergrund der Aussagen eines Vertreters des brandenburgischen Innenministeriums, dass man bei der Beschaffung des in Brandenburg eingesetzten Programms auf die Amtshilfe einer Bundesbehörde zurückgegriffen habe (*Spiegel Online* vom 11. Oktober 2011)?

Herr Staatssekretär, bitte.

(B) **Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Bundesregierung hat keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse über die Herkunft, die Verteilung und den Einsatz von Software des Typs, den der Chaos Computer Club kürzlich untersucht hat.

Bundesbehörden haben Software der Firma DigiTask zur Durchführung von Quellen-Telekommunikationsüberwachung für den Einzelfall beschafft, die den Rechtsgrundlagen in der Strafprozessordnung, im Bundeskriminalamtgesetz und im G 10-Gesetz sowie den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008 entspricht und die jeweils auf die richterlich bzw. von der G 10-Kommission angeordneten Maßnahmen beschränkt war.

Es wurden keine Beiträge zur Entwicklung der Software der Firma DigiTask geleistet, die über einen Beitrag zur Anpassung für den Einsatz in den Bundesbehörden zu den vorgenannten Zwecken hinausgehen.

Bei der Amtshilfe einer Bundesbehörde für das Land Brandenburg handelte es sich um eine technische Unterstützungsleistung des Zollkriminalamtes. Da in diesem Zusammenhang eine von den Bundesbehörden genutzte Software zum Einsatz kam, gelten die Aussagen zum Funktionsumfang der von Bundesbehörden eingesetzten Software auch für diesen Fall.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr von Notz, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben von einer technischen Unterstützung des Zolls gesprochen. Was genau hat man darunter zu verstehen? Von was für einer anderen Art der Unterstützung unterscheiden Sie das?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Es handelte sich in diesem Fall nicht um die Beschaffung, sondern um die Zurverfügungstellung der Software, da Brandenburg keine eigene Software hatte.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr von Notz, Sie haben eine zweite Nachfrage. Bitte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, wie erklären Sie es sich, dass die Nachricht aus dem Bundeskanzleramt, dass CD-Rohlinge mit dem Staatstrojaner verteilt worden sind, mehrere Tage durch die Gazetten ging, bevor sie heute im Innenausschuss dementiert wurde? Wenn die Aussage, die heute gemacht wurde, zutreffend ist: Warum hat man die Geschichte über Tage in der Öffentlichkeit so laufen lassen?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das war der Geheimdienstkoordinator. Ich denke, das hängt mit der Art und Weise zusammen, wie ein Geheimdienstkoordinator Öffentlichkeitsarbeit betreibt.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Beck, bitte.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung über andere Software, wohl aber vom gleichen Hersteller, verfügt. Können Sie ausschließen, dass bei der Bundesregierung und den ihr unterstellten Bundesbehörden eine Software zur Anwendung kommt, die wie die vom Chaos Computer Club beschriebene Software ermöglicht, durch Funktionserweiterer nach der Installation zusätzliche Funktionen hinzuzufügen? Es wird in diesem Zusammenhang kritisiert, dass es offensichtlich sogar unbefugten Dritten gelingen könnte, den Trojaner über diese Stelle entsprechend aufzurüsten.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wir können erst recht ausschließen, dass unbefugte Dritte das können. Sie müssten dazu nämlich die IP-Adresse des Zielrechners kennen. Sie müssten außerdem eine Authentifizierung haben und über den Schlüssel verfügen. Das alles ist schwerlich möglich.

Parl. Staatssekretär **Dr. Ole Schröder**

(A) (Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht unmöglich!)

Selbstverständlich laden die Beamten vom BKA oder von anderen Sicherheitsbehörden die Software nicht online noch mit Funktionen auf, die gerichtlich nicht angeordnet wurden. Die Sicherheitsbehörden analysieren die Software vor ihrer Anwendung, damit sie keine solchen Funktionen haben, die nicht gerichtlich angeordnet wurden.

Was während des Überwachungsvorgangs aufgeladen werden muss, sind Updates von Programmen, die zur Kommunikation genutzt werden. Wenn zum Beispiel ein Update von Skype vorgenommen wird, muss die Sicherheitsbehörde die entsprechende Software natürlich auch updaten. Dies entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Denn das Bundesverfassungsgericht sagt: Eine entsprechende Telekommunikationsüberwachung darf nicht unterbrochen, sondern muss ohne Unterbrechung durchgeführt werden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Edathy, bitte.

Sebastian Edathy (SPD):

Herr Staatssekretär, können Sie die heutige Aussage im Rechtsausschuss durch den Leiter der Arbeitsgruppe „Polizeiliches Informationswesen“ aus Ihrem Hause bestätigen, wonach unter Anwendung von Programmen der Firma DigiTask eingeleitete Telekommunikationsüberwachungen jetzt beendet werden und Programme aus diesem Haus nicht mehr zum Einsatz kommen sollen? In welchem Umfang sind Behörden des Bundes von dieser Maßgabe in ihrer Handlungsfähigkeit betroffen? Ich denke da nicht nur an das Bundeskriminalamt, sondern auch an das Zollkriminalamt.

(B)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Zu offenen Ermittlungsverfahren kann ich mich hier in der Öffentlichkeit selbstverständlich nicht äußern.

(Sebastian Edathy [SPD]: Das war doch gar nicht die Frage! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war doch gar nicht die Frage! Es ging um den weiteren Einsatz dieser Trojaner!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie selber haben in Ihrer Antwort gerade den Geheimdienstkoordinator angesprochen und seine Äußerung quasi zur Interpretation freigegeben. Dabei haben Sie gesagt, Sie könnten nicht ausschließen, dass Bundesbehörden irgendwann einmal über eine solche Trojaner-Software verfügt haben, die mehr kann als nur abhören.

(C) Kann die Bundesregierung – oder Sie persönlich für die Bundesregierung – verbindlich ausschließen, dass der Bundesnachrichtendienst in Deutschland oder sonst wo eine solche Software angewandt hat?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Der Geheimdienstkoordinator hat das gerade eben im Innenausschuss ausgeschlossen. Ich möchte auch noch richtigstellen, was ich mit „verfügte über eine Software“ meinte. Damit habe ich auf die Frage geantwortet, ob irgendeine Sicherheitsbehörde eine solche Software einmal in Besitz hatte.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bundessicherheitsbehörde?)

Ich hatte gesagt: Ja, wir hatten die einmal in Besitz, um sie entsprechend zu checken und zu kontrollieren. So war das vor drei Jahren, als uns eine solche Software angeboten wurde und wir festgestellt haben: Nein, sie entspricht eben nicht unseren Anforderungen, und deshalb wollen wir sie nicht haben. Insofern haben wir diese Software natürlich kurzzeitig in Besitz gehabt, um sie zu kontrollieren, sie aber gleich wieder abzugeben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Hunko bitte.

Andrej Hunko (DIE LINKE):

(D) Herr Staatssekretär Schröder, noch einmal eine Frage zum Export: Es gab ja am 27. September dieses Jahres den Beschluss des Europäischen Parlaments – mit sehr großer Mehrheit –, der vorsieht, Technologien einer strengeren Ausfuhrkontrolle zu unterwerfen, die – ich zitiere – „im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschenrechte, die Grundsätze der Demokratie oder die Meinungsfreiheit“ verwendet werden können. Damit sind explizit gemeint – ich zitiere noch einmal –: „Abfangtechniken und Vorrichtungen der digitalen Datenübertragung, mit denen Mobiltelefone und Textnachrichten überwacht und die Internetnutzung gezielt beobachtet werden können.“

Ich frage Sie: Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um diesen Beschluss des Europäischen Parlaments umzusetzen?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Telekommunikationsüberwachung widerspricht nicht den Grundrechten, sondern dient der Wahrung unserer verfassungsgemäßen Ordnung. Insofern findet dieser Beschluss hier keine Anwendung.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Kelber.

Ulrich Kelber (SPD):

Herr Staatssekretär, Sie haben gerade noch einmal betont, dass das BKA ohne Kenntnis des Quellcodes mithilfe eines geeigneten Verfahrens vollständig und sicher

Ulrich Kelber

- (A) geprüft hat, ob die Software nichterlaubte Funktionen enthält oder nicht. Da eine solche Technologie der deutschen Computerwissenschaft bisher unbekannt ist: Wird die Bundesregierung der Öffentlichkeit diese Technologien in einem Versuchsaufbau für weitere wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung stellen?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das BKA betreibt keine IT-Wissenschaft und auch keine Informatik, sondern das BKA ist dafür da, auf der Grundlage unserer Gesetze und der Beschlüsse der Richter die Software entsprechend anzuwenden. Die Software wird exakt danach angewendet, und das muss sichergestellt werden. Je sicherer das Ganze ist, desto besser ist es; denn wir bewegen uns mittlerweile in einem Bereich, in dem wir die Grundrechte auch durch technische Vorkehrungen absichern. Deshalb muss die Software vorher geprüft werden. Je umfassender diese Prüfung vorstattgeht, desto besser ist das selbstverständlich.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Klingbeil.

Lars Klingbeil (SPD):

- Herr Staatssekretär, Sie haben gerade Skype angesprochen. Wir reden ja über Telekommunikationsüberwachung. Ich möchte gerne wissen, ob in Ihrem Hause in den letzten Jahren, seitdem Sie dabei sind, Gespräche mit den Entwicklern von Skype stattgefunden haben, um vielleicht auch Alternativen zu Trojanern zu prüfen. Wir wissen aus anderen europäischen Ländern, dass dort die Kooperation überhaupt kein Problem darstellt. Bei uns werden Trojaner eingesetzt. Wir sehen jetzt die Probleme und die Unsicherheiten, die sich daraus ergeben. Was hat Ihr Ministerium eigentlich an Alternativen geprüft?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Selbstverständlich haben wir das geprüft. Die Aussage, dass es Alternativen zur Quellen-TKÜ gibt, ist schlichtweg falsch. Wir sind mit den italienischen Kollegen in Kontakt getreten und befinden uns natürlich in einem internationalen Austausch. Bei der Peer-to-Peer-Kommunikation gibt es keine andere Möglichkeit, als an den Computer heranzugehen und die Quellen-Telekommunikationsüberwachung durchzuführen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Lischka noch; dann kommen wir zur nächsten Frage.

Burkhard Lischka (SPD):

Herr Staatssekretär, ich möchte Sie fragen, ob Sie künftig Software von der Firma DigiTask beziehen wollen oder ob Sie derzeit beabsichtigen, die Geschäftsbeziehung zu dieser Firma zu beenden. Was bedeutet es eigentlich für die Arbeit der Bundesbehörden, die in den kommenden Monaten eine Quellen-TKÜ durchführen

- wollen, wenn sie im Augenblick nicht auf eine entsprechende Software zugreifen können? (C)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Selbstverständlich wird gerade geprüft, inwieweit man weiter mit DigiTask zusammenarbeiten kann und inwieweit man selbst programmieren sollte. Da befinden wir uns jetzt in der Prüfung.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Wir kommen zur Frage 46 des Kollegen von Notz:

Ist die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Onlinedurchsuchung (BVerfGE 120, 274), wonach sich der Kernbereich des privaten Lebens heute anhand der auf einem Computer befindlichen Daten umfassend analysieren lässt und diese Daten und der Computer, auf denen sie gespeichert sind, nicht überwacht werden dürfen, der Ansicht, dass der Einsatz des vom Chaos Computer Club untersuchten Programms gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verstößt, und ist die Bundesregierung weiterhin der Ansicht, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts technisch überhaupt so umzusetzen sind, dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger garantiert werden kann?

Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

- Herr Kollege von Notz, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur sogenannten Onlinedurchsuchung auch zur Quellen-TKÜ Stellung genommen. Danach handelt es sich bei der Quellen-TKÜ gerade nicht um einen Eingriff in die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Vielmehr ist Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetzes der alleinige grundrechtliche Maßstab für die Beurteilung einer Ermächtigung zu einer Quellen-Telekommunikationsüberwachung, wenn sich die Überwachung ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt. Dies muss durch technische Vorkehrungen und rechtliche Vorgaben sichergestellt sein. (D)

Ob das vom Chaos Computer Club analysierte Programm gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verstößt, kann von der Bundesregierung mangels eigener sicherer Kenntnisse über Funktion und Einsatz nicht beurteilt werden. Wenn eine Software eingesetzt wird, bei der sich die Überwachung nicht ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt, handelt es sich nicht um eine Quellen-TKÜ.

In der Praxis wird die von Bundesbehörden für die Quellen-TKÜ eingesetzte Software in jedem Einzelfall entsprechend dem richterlichen Beschluss bzw. der G 10-Anordnung programmiert. Die Überwachungsmaßnahme ist auf laufende Telekommunikationsvorgänge beschränkt. Die Ausleitung anderer Daten oder ein Zugriff auf Daten, die auf dem zu überwachenden Rechner gespeichert sind, die sogenannte Onlinedurchsuchung, ist mit der eingesetzten Software nicht möglich. Durch Einsatz einer Verschlüsselung für alle über-

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

- (A) tragenen Daten und umfassende Protokollierung wird ein Missbrauch der jeweiligen Software durch Dritte bzw. die einsetzende Behörde ausgeschlossen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr von Notz, eine Nachfrage. Bitte sehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Was sagen Sie zu den Aussagen unseres Kollegen Uhl, dass Polizeibeamte aufgrund der misslichen Gesetzeslage darauf angewiesen seien, im gesetzlichen Graubereich zu arbeiten?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Der Kollege Uhl sitzt hier. Sie müssen ihn selbst fragen, was er damit gemeint hat.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Habe ich auch schon beantwortet heute früh!)

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass wir eine klare gesetzliche Regelung haben, die gerade durch das Bundesverfassungsurteil konkretisiert wurde. Aber natürlich ist jeder Abgeordnete frei, sich für die Verbesserung der jetzigen Rechtslage einzusetzen und eigene Vorschläge zu machen.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Darum geht's!)

(B)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr von Notz, eine zweite Nachfrage. Bitte schön.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es beruhigt, dass jeder Abgeordnete frei ist. Aber wie ist es vor allen Dingen mit den Bundesministerinnen? Die Aussagen der Bundesjustizministerin, die Teil Ihrer Regierung ist, aber leider nicht da ist – der Kollege Staatssekretär Stadler kann sich dazu äußern –, im Hinblick darauf, ob es gerade vor dem Hintergrund des von Ihnen zitierten Bundesverfassungsurteils eine entsprechende gesetzliche Grundlage braucht, klingen so ganz anders als Ihre Aussage. Insofern frage ich: Wie verhalten Sie sich zu den Aussagen des Bundesjustizministeriums?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wir sind ständig in guten Gesprächen mit dem Bundesjustizministerium.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zwischen uns passt, wie Sie hier sehen, kein Blatt Papier.

(Ulrich Kelber [SPD]: Aha! Aber ganz schön viele Akten!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Edathy bitte mit einer Nachfrage.

(C)

Sebastian Edathy (SPD):

Herr Staatssekretär, der Bundesinnenminister hat sich in einem am Sonntag in der Presse veröffentlichten Interview zu einem weiteren Gerichtsurteil geäußert, nämlich zu einem Urteil des Landgerichts Landshut, bei dem es um Screenshots ging. Da sagte Minister Friedrich:

Das Landgericht Landshut sagt, es sei nicht erlaubt. Die Bayerische Staatsregierung sagt, es sei erlaubt. Man kann ja auch anderer Auffassung sein als ein Landgericht.

Mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts möchte ich Sie fragen: Glauben Sie, dass die Rechtsauffassung des Bundesinnenministers das eine ist und die Urteilssprechung des Bundesverfassungsgerichts das andere? Oder gilt nicht in einem Rechtsstaat, dass absolut verbindlich und auch völlig unmissverständlich ist – gerade vor dem Hintergrund der Entscheidung von Karlsruhe 2008 –, was zulässig ist und was nicht, sodass eben kein Interpretationsspielraum besteht?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Dadurch dass wir als Bundesregierung uns dafür entschieden haben, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern keine Screenshots durchzuführen, erübrigt sich für den Bereich, für den ich hier Verantwortung trage – das ist das Bundesministerium des Innern –, diese Frage.

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Lischka.

Burkhard Lischka (SPD):

Herr Staatssekretär, Sie haben uns eben mitgeteilt, dass wir Ihrer Auffassung nach keine neue gesetzliche Regelung zur Quellen-TKÜ brauchen. Können Sie mir erklären, warum der Bundesinnenminister Anfang der vergangenen Woche genau dies von der Bundesjustizministerin gefordert hat? Wie begründen Sie diesen Sinneswandel im Hinblick auf Ihre heutige Aussage?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich habe den Bundesinnenminister nicht so verstanden, dass er das gefordert hat.

(Burkhard Lischka [SPD]: Das übergebe ich Ihnen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär Schröder, soweit ich es überblicken konnte, waren Sie heute nicht im Innenausschuss, sondern der Minister. Ich hoffe, ich habe Sie nicht übersehen.

Wolfgang Wieland

(A) (Ingo Wellenreuther [CDU/CSU]: Doch! Das war Ihr Tunnelblick!)

– Er war da? Saß er in der zweiten Reihe? Sorry!

(Zuruf von der CDU/CSU: Entschuldigen Sie sich!)

– Ich habe mich schon vorbeugend entschuldigt, sollte ich ihn übersehen haben. Es war so: Ich habe ihn übersehen.

Herr Staatssekretär Schröder, da Sie vor Ort waren, haben Sie genauso wie ich gehört, dass sich der BKA-Chef unter Beifall der gesamten CDU/CSU-Bank darüber beklagt hat, dass er gemäß BKA-Gesetz, also nach Polizeirecht, abhören bzw. eine Quellen-TKÜ durchführen darf. Wenn er aber den Fall auf Weisung der Bundesjustizministerin an den Generalbundesanwalt abgeben muss, dann muss die Maßnahme abgebrochen werden.

Sie behaupten, dass zwischen den Kollegen Stadler und Sie kein Stück Löschpapier passe. Ich frage Sie: Wie wollen Sie die Diskrepanz denn benennen, wenn Sie doch so übereinstimmen? Die einen sagen, man dürfe nicht. Der BKA-Präsident hat sogar gesagt, er verzögere deswegen die Abgabe; was rechtlich sehr kritisch ist. Hören Sie auf, uns die heile Welt im Hinblick auf die Übereinstimmung der Bundesregierung vorzuspielen! Nicht umsonst hat Ihr Koalitionspartner ein Moratorium für den Einsatz von Trojanern gefordert. Haben Sie es umgesetzt? Gibt es ein Moratorium? Werden sie zurzeit nicht eingesetzt, wie es die Kollegin Piltz beispielsweise gefordert hat? Wie sieht es wirklich aus zwischen Schwarz und Gelb?

(B)

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Gut sieht es aus! – Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Die Wahrheit auf den Tisch!)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich will mich hier nicht zu Schwarz-Gelb äußern, sondern zu Grün. Wie ich Ihrer Äußerung entnehme, sind Sie der Rechtsauffassung, dass es dem BKA möglich sein muss, auch im Bereich der Strafverfolgung eine Quellen-TKÜ durchzuführen. Ich habe Sie so verstanden, dass das noch geklärt werden muss und dass das BKA eine entsprechende Rechtsgrundlage braucht. Insofern bedanke ich mich für die Unterstützung und hoffe, dass die Grünen entsprechende Anträge einbringen werden.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für Präzision sind wir immer!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Frage 11 der Kollegin Britta Haßelmann wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Die Fragen 55 und 56 der Kollegin Ingrid Hönlinger werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 57 des Kollegen Jerzy Montag auf: (C)

Vertritt die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die Ansicht, dass eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren von § 100 a der Strafprozessordnung gedeckt ist, und gilt das Gleiche auch im Rahmen des § 23 a des Zollfahndungsdienstgesetzes?

Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Max Stadler zur Verfügung.

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Kollege Montag, bei einer Quellen-Telekommunikationsüberwachung besteht für den Betroffenen, anders als bei der herkömmlichen Telekommunikationsüberwachung, das Risiko, dass über die Inhalte und Umstände der Telekommunikation hinaus weitere, insbesondere persönlichkeitsrelevante Informationen erhoben werden. Den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 27. Februar 2008 entsprechend muss daher sowohl im präventiven als auch im strafrechtlichen Bereich durch technische Vorkehrungen und rechtliche Vorgaben sichergestellt sein, dass sich die Überwachung ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt.

Die aktuellen Entscheidungen der Amts- und Landgerichte gehen inzwischen einheitlich davon aus, dass die §§ 100 a und 100 b der Strafprozessordnung diesen Vorgaben genügen und sie deshalb Grundlage für die Anordnung einer Quellen-TKÜ sein können. Diese in richterlicher Unabhängigkeit getroffene Auslegung des geltenden Rechts wird von der Bundesministerin der Justiz respektiert. (D)

Der Bundesministerin der Justiz ist vor allem wichtig, dass die Grenzen, die das Bundesverfassungsgericht für eine Quellen-TKÜ aufgezeigt hat, strikt eingehalten werden. Ob dies in der Vergangenheit sichergestellt war, ist Gegenstand der aktuellen Prüfungen.

Nach Auffassung der Bundesministerin der Justiz muss von vornherein sichergestellt sein, dass die eingesetzte Software keine über die Überwachung der laufenden Telekommunikation hinausgehenden Funktionalitäten besitzt und keine entsprechenden Funktionserweiterungen vorgesehen sind.

Sie haben noch nach § 23 a ZFdG gefragt. Dazu haben wir dieselbe Auffassung.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Montag, eine Nachfrage. Bitte sehr.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär Stadler, wir haben gerade die Antworten Ihres Kollegen aus dem Innenministerium gehört. Eine der letzten Antworten lautete, dass das Innenministerium die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2008, auf die auch Sie sich jetzt berufen haben, so lesen würde, dass durch die Quellen-TKÜ, also durch Infiltration eines Computers mit einer Software zum Zwecke der Abhörung von Internetkommunikation, die

Jerzy Montag

- (A) Integrität und Vertraulichkeit von Kommunikationssystemen nicht betroffen seien.

Ich frage Sie für das Bundesjustizministerium, ob auch Sie der Auffassung sind, dass durch den realen Akt der Implementierung einer fremden Software, zum Beispiel in Ihren Computer, die Integrität und Vertraulichkeit Ihres Computers nicht verletzt werden, unabhängig davon, ob das legal oder illegal geschieht. Teilen Sie nicht die Auffassung – unabhängig davon, wie Landgerichte entscheiden –, dass es besser wäre, wenn man für eine Quellen-TKÜ eine eigene gesetzliche Grundlage mit scharfen rechtlichen Begrenzungen einführen würde?

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Kollege Montag, zunächst einmal kommt es für die Rechtspraxis in der Tat auf die Rechtsprechung an. Wie Sie wissen, gab es ursprünglich einmal eine Entscheidung des Landgerichts Hamburg, in der eine Quellen-TKÜ als unzulässig angesehen wurde. Mittlerweile gibt es, soweit die Entscheidungen veröffentlicht worden und uns daher bekannt sind, eine einheitliche Linie – inzwischen auch des Landgerichts Hamburg und des vorhin schon zitierten Landgerichts Landshut, aber auch anderer Gerichte –, wonach die bestehenden Vorschriften der §§ 100 a und 100 b StPO dahin gehend ausgelegt werden, dass darin eine ausreichende und grundrechtskonforme Grundlage für die Quellen-TKÜ zu sehen ist. Bei der Entscheidung des Landgerichts Landshut, die die aktuelle Debatte mit ausgelöst hat, sieht man, dass die Gerichte dabei Kautelen einziehen wie beispielsweise das Verbot von Screenshots.

(B)

Wir sind der Auffassung, dass es jetzt darauf ankommt, die Praxis genau darzustellen. Wir wollen, dass die Innenminister des Bundes und der Länder einen Sachstandsbericht vorlegen, wie sich die Praxis entwickelt hat, welche Software insbesondere eingesetzt worden ist und ob dies eine Software ist, die mehr kann, als sie darf. Auf dieser Grundlage werden wir entscheiden, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie haben eine zweite Nachfrage. Bitte sehr.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Frau Präsidentin. – Danke, Herr Staatssekretär Stadler. Das war zwar eine interessante Antwort, aber nicht direkt die Antwort auf meine Frage. Ich habe Sie nämlich gefragt, ob Sie die Auffassung Ihres Kollegen neben Ihnen teilen, dass der Einsatz dieser Computersoftware keine Verletzung der Integrität und Vertraulichkeit des Computers darstelle. Vielleicht könnten Sie diese Antwort noch nachholen.

Meine zweite Nachfrage erklärt sich dadurch, dass ich nicht ganz verstehen kann, warum sich das Bundesjustizministerium, das für Vorschläge zur Kodifizierung des Bundesrechts zuständig ist, hinter der Rechtsprechung von Landgerichten versteckt. Zunächst verschweigen Sie – ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen –, dass in der Literatur aktuell eine völlig andere Position vertreten

wird. In diesem Zusammenhang eine ganz konkrete Frage: Wie verhält sich das Bundesjustizministerium zu den Vorwürfen vonseiten der Innenpolitiker der Union – ich meine Herrn Uhl und andere –, die Bundesjustizministerin sei schuld daran,

(Signalton)

dass Polizeibeamte in Grauzonen arbeiteten und rechtswidrige Dinge machen müssten, weil keine gesetzliche Grundlage für ihr Handeln vorliege?

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Das habe ich nicht gesagt! „Rechtswidrig“ habe ich nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Montag, das akustische Signal richtet sich an Sie.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das läutete schon, bevor ich begonnen habe, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das läutete bei Ihrer letzten Frage auch schon. Möglicherweise ist dadurch dieser Eindruck entstanden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben uns schon gefragt, ob Sie Ihr Handy nicht ausgemacht haben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Staatssekretär.

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Kollege Montag, das war eine Vielzahl von Fragen, die ich in einer Minute beantworten soll. Ich will mich bemühen, es prägnant zu machen.

Zunächst einmal steht es mir nicht zu, Aussagen des Kollegen Uhl zu kommentieren.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Das ist richtig!)

Ich darf aber darauf aufmerksam machen, dass ich gerade dargestellt habe, dass für die Quellen-TKÜ, soweit sie sich wirklich auf die Überwachung laufender Kommunikation beschränkt, nach der einheitlichen Rechtsprechung der dafür zuständigen Gerichte eine Rechtsgrundlage in den §§ 100 a und 100 b StPO gesehen wird. Das ist kein Verstecken hinter Landgerichten, wie Sie es genannt haben. Aus Ihrer Äußerung klingt übrigens eine leichte, etwas deplatzierte Missachtung von Land- und Amtsgerichten heraus, wenn Sie mir diese Anmerkung gestatten.

(Patrick Döring [FDP]: Sehr gut! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völlig fern!)

– Wir sind uns einig, dass eine solche Fehl am Platze wäre.

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

- (A) Selbstverständlich ist die verbindliche Auslegung von gesetzlichen Bestimmungen Sache der Justiz. Das macht sie in einzelnen Fällen, und das respektieren wir.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Oppermann, bitte.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Staatssekretär, Sie haben eben gesagt, dass die Bundesregierung die Rechtsprechung der Gerichte respektiert. Das nenne ich einen Fortschritt. Das ist ja nicht immer so.

(Michaela Noll [CDU/CSU]: Das ist eine Unterstellung! – Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Was soll das?)

Die Vorschriften der Strafprozessordnung, um die es hier geht – §§ 100 a und 100 b StPO –, sind in einer Zeit geschaffen worden, in der wir Skype-Telefonie über Computer und Internet noch nicht kannten. Das Bundesverfassungsgericht hat bei der Formulierung des Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und auf Sicherheit informationstechnischer Systeme Wert darauf gelegt, dass ein Eingriff in diese Grundrechte nur aufgrund von präzisen, bereichsspezifischen Regelungen und nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erfolgen kann. Sehen Sie vor diesem Hintergrund nicht einen grundlegenden Regelungsbedarf in der Strafprozessordnung? Sie haben gesagt, dass Sie die Rechtsprechung respektieren und die Rechtssituation prüfen wollen. Wie wahrscheinlich ist es, dass diesbezüglich ein Vorschlag für eine Neuregelung von Ihnen vorgelegt wird?

- (B)

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Kollege Oppermann, die von mir zitierte amts- und landgerichtliche Rechtsprechung datiert aus der Zeit nach der wichtigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2008 und setzt sich demgemäß natürlich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auseinander. Wie Sie wissen, wird von den Gerichten für das Aufspielen der Software eine sogenannte Annexkompetenz in Anspruch genommen, die die Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung von Internettelefonie nach §§ 100 a und 100 b StPO ermöglichen soll.

Herr Kollege Montag hat darauf hingewiesen, dass in der Literatur andere Auffassungen vertreten werden. Das ist völlig richtig. Beispielsweise wird aber von Meyer-Goßner, wenn ich das richtig im Kopf habe, im Standardkommentar von Kleinknecht, aber auch von Armin Nack im *Karlsruher Kommentar* diese Rechtsprechung befürwortet. Wie so oft in der Juristerei gehen die Positionen also auseinander.

Mir kommt es jetzt auf Folgendes an, Herr Kollege Oppermann – ich habe vorhin versucht, das darzustellen –: Wenn wir durch Vorgänge wie jetzt in Landshut Kenntnis davon bekommen, dass Software eingesetzt wird, bei der man zumindest Bedenken haben kann, ob das so richtig ist – vom Landgericht Landshut ist sogar in zwei-

ter Instanz eine Beanstandung erfolgt –, dann ist es doch richtig, dass wir – dies hat Burkhard Hirsch immer gefordert, als er noch Mitglied des Deutschen Bundestages war – unsere Normsetzung an der Rechtswirklichkeit orientieren, dass wir uns von den Innenministern des Bundes und der Länder die Sachlage und die Software, die eingesetzt wird, genau darstellen lassen

(Signalton)

– ich komme gleich zum Ende, Frau Präsidentin; ein ganz wichtiger Aspekt noch – und dass wir eine Antwort auf die Frage suchen, ob es überhaupt möglich ist, eine sozusagen treffsichere Software zu installieren, die nicht über das Mithören der laufenden Kommunikation hinausgeht.

All diese Fragen müssen jetzt im Tatsächlichen geklärt werden. Dann werden wir entscheiden, ob es bei den bestehenden Vorschriften bleiben kann oder ob – das betraf nicht nur die StPO, sondern auch andere Materien, bei denen sich ähnliche Probleme stellen – Präzisierungen, Einschränkungen, Änderungen erforderlich sind. Das ist die richtige Reihenfolge: Wir müssen erst den Sachverhalt klären, und dann können wir Entscheidungen treffen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Ströbele, bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Stadler, Sie haben es vorhin abgelehnt, die Aussagen des Kollegen Uhl zu kommentieren oder zu interpretieren. Sind Sie denn bereit, Ihre eigenen Aussagen zu interpretieren? Ich habe Sie heute Morgen im Radio gehört. Da haben Sie Ähnliches wie gerade eben gesagt, nur haben Sie es dort mehr auf den Punkt gebracht. Sie sagten – so habe ich Sie jedenfalls verstanden –, dass auch Sie bei der Anwendung der Quellen-TKÜ, also des Trojaners, der nur mithört, Bauchschmerzen haben, weil Sie darin die Gefahr sehen, dass das zu Weiterem führen kann. Sie haben vorgeschlagen, dass man – so haben Sie es jetzt gerade auch gesagt – ganz konkret im Einzelnen überprüfen soll, ob ein Trojaner überhaupt notwendig ist

(Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär: Ja!)

oder ob man ihn nicht durch andere Technik, die all diese bösen, verbotenen Sachen macht, ersetzen sollte.

Jetzt frage ich Sie: War das, was Sie heute Morgen im Radio erzählt haben, Ihre Meinung, oder ist das die Meinung der Bundesregierung? Wenn es die Meinung der Bundesregierung ist, dass nur „kein Trojaner“ ein sicherer Trojaner ist, kann ich dann daraus schließen, dass Sie andere Technik einsetzen wollen?

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Kollege Ströbele, zunächst freut es mich, dass Sie einen so schönen Start in den heutigen Tag hatten

(Heiterkeit)

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

- (A) und in aller Frühe ein Interview von mir gehört haben, in dem ich die Dinge angeblich noch besser auf den Punkt gebracht habe als hier. Den Eindruck hatte ich selber nicht.

(Heiterkeit)

Sie haben zu Recht eine wichtige Passage aus dem Interview zitiert. Ich beziehe mich auf einen Aufsatz von Dr. Frank Braun aus Passau. Er war Assistent bei Professor Heckmann. Professor Heckmann ist den Innen- und Rechtspolitikern als Internetexperte bekannt und war bereits vielfach als Sachverständiger im Deutschen Bundestag eingeladen. Sein früherer Assistent Frank Braun schreibt in einem Aufsatz, der am 15. Oktober 2011, also erst vor kurzem, erschienen ist, dass man sehr wohl in die Gesamtbetrachtung einbeziehen müsse, ob es grundrechtsschonendere Möglichkeiten der Überwachung des laufenden Kommunikationsverkehrs gebe. Er bezieht sich darauf, dass bei manchen Anbietern eine technische „Hintertür“, eine Backdoor, wie man wohl sagt, vorhanden sei, sodass man unter Nutzung dieser Hintertür Kommunikation mithören könne, ohne Software auf einen fremden Computer aufzuspielen.

Da im Grundrechtsschutz immer das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und damit das Prinzip des geringstmöglichen Eingriffs gilt, ist diese Erwägung in die Überlegungen einzubeziehen, hängt aber in ihrer Realisierung wieder davon ab, ob dies technisch und praktisch überhaupt möglich ist. So wollte ich verstanden werden.

- (B) (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das Ihre Auffassung oder die der Bundesregierung?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt bin ich mir nicht sicher, ob sich Herr Lischka vorhin gemeldet hat. – Das hat er. Dann sind Sie jetzt an der Reihe.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hatte mich lange vor Herrn Lischka gemeldet!)

Burkhard Lischka (SPD):

Herr Staatssekretär, wie bewertet das Bundesjustizministerium die rechtliche Zulässigkeit von sogenannten Screenshots im Rahmen einer Quellen-TKÜ? Sehen Sie in dem juristischen Streit zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem Landgericht Landshut, den wir seit einigen Tagen verfolgen können, nicht einen Anlass, die entsprechende Vorschrift des § 100 a StPO zu präzisieren?

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Lischka, das ist wieder ein Beispiel für das, was ich als unsere Grundlinie angegeben habe. Wir werden mit Lebenssachverhalten konfrontiert, die sich außerhalb unseres Zuständigkeitsbereichs zugetragen haben. Die Verantwortung für die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Landshut trägt die dortige Staatsanwaltschaft,

tragen die dortigen Gerichte. Die Zuständigkeit liegt dann beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz oder beim bayerischen Innenminister, der übrigens erklärt hat, dass er diese Trojaner nicht mehr einsetzen wird. Ich halte das für eine gute Entscheidung. Sie ist richtig, solange wir uns in der Phase der Lagebilderstellung befinden.

In der Entscheidung des Landgerichts Landshut ist die Erstellung von Screenshots für unzulässig erklärt worden. Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Ob § 100 a StPO irgendwann einmal präzisiert werden muss, wollen wir nach der Auswertung der Sachverhalte entscheiden. Dann können wir diese rechtliche Debatte fortsetzen.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank. – Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Kollege Stadler, ich habe Ihr Interview heute Morgen nicht gehört, denke also, dass ich hinreichend ausgeschlafen bin.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Trotz dieses Zustandes habe ich eines nicht verstanden: Sie haben erklärt, es gebe für die Quellen-TKÜ eine ausreichende Rechtsgrundlage; so weit die Rechtsprechung. In der Frage, die ich Ihnen stellen möchte, geht es um Ihr Haus, also nicht um niederbayerische Gerichte, die im Übrigen unsere Hochachtung haben. Ich sage ausdrücklich, auch im Namen des Kollegen Montag: Das Landgericht Landshut, wengleich in Niederbayern gelegen, hat unsere Hochachtung dafür, wie es entschieden hat. Aber in meiner Frage geht es, wie gesagt, um Ihr Haus. Mir ist heute im Innenausschuss – ich habe es bereits gesagt – wehklagend berichtet worden, dass Ihr Haus dem Generalbundesanwalt verbietet, eine Quellen-TKÜ durchzuführen. Wenn es dafür eine ausreichende Rechtsgrundlage gibt, weshalb verbieten Sie dann dem obersten Ankläger, eine solche durchzuführen?

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Lieber Herr Kollege Wieland, ich habe vorhin präzise gesagt – das kann man im Protokoll nachlesen –, dass die Bundesministerin der Justiz diese Rechtsprechung respektiert.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Antwort!)

Beim Generalbundesanwalt gab es nur einen einzigen Vorgang, der einschlägig ist. Er hat sich so zugetragen, dass die Staatsanwaltschaft in einem Bundesland gegen vier Beschuldigte Beschlüsse erwirkt hat, eine Quellen-TKÜ durchzuführen. Gegen zwei Beschuldigte wurde von dieser Staatsanwaltschaft eines Bundeslandes mit dem Vollzug dieser Beschlüsse begonnen. In einem dritten Fall kam es aus bestimmten Gründen nicht dazu; dann hat der Generalbundesanwalt den Fall übernommen. Er hatte zu entscheiden, wie im Hinblick auf den

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

- (A) vierten Beschuldigten zu verfahren ist. Er hat seine Entscheidung, auf die Durchführung einer Quellen-TKÜ zu verzichten, autonom getroffen. Weitere Vorgänge sind mir nicht bekannt.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also weiß Deutschlands oberster Polizist nicht, dass die Quellen-TKÜ vom Generalbundesanwalt erwünscht ist? Das muss ja dann so sein!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Das war noch ein Kommentar des Kollegen Wieland. – Die nächste Frage stellt der Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, an Ihrer ausweichenden Antwortstrategie merkt man, dass Ihnen bei Ihrer Position – nach dem Motto „Das reicht irgendwie aus“ – nicht ganz wohl ist. Ich finde, das ist sehr nachvollziehbar. Natürlich mag es sein, dass, wenn es um das eigentliche Abhören geht, die §§ 100 a und 100 b StPO einschlägig sind. Aber der Vorgang zuvor, auf den auch Jerzy Montag Bezug genommen hat, nämlich das Installieren einer Software, greift in ein vom Bundesverfassungsgericht gerade im Hinblick auf das Internet neu geschaffenes Grundrecht ein: in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

- (B) In Grundrechte kann man zwar ausnahmsweise eingreifen, aber nur auf der Grundlage eines Gesetzes. Deshalb frage ich mich, warum wir das erst für die Gefahrenabwehr schaffen, dann aber durch eine Annexkompetenz locker und frei aus den §§ 100 a und 100 b StPO etwas schöpfen, was im Gesetz nicht vorgesehen ist. Das wird in der Literatur ja auch zu Recht umfangreich kritisiert.

Wenn man das hier kodifiziert: Müsste man dann nicht vielleicht auch in Rechnung stellen, dass die Telefonie über das Internet womöglich einen intimeren Kommunikationsvorgang darstellt, weil hier durch die Unterstützung von Kameras usw. weitere Kommunikationsebenen eröffnet werden, und deshalb einen höheren Schutz braucht, als dies in den Normen zur Telefonüberwachung in der Strafprozessordnung geregelt ist?

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Kollege Beck, um das einmal ganz deutlich zu sagen, weil wir auf diese Punkte bisher noch nicht zu sprechen gekommen sind: Ich hielte es für unzulässig, wenn beispielsweise Mikrofone oder Kameras von außen bedient würden. Ich hielte es selbstverständlich auch für unerträglich, wenn der Inhalt eines Computers von außen manipuliert würde.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nicht meine Frage! Das ist selbstverständlich! Das ist nicht die Frage!)

– Ja, aber ich darf das doch erwähnen, damit hier kein schiefer Eindruck entsteht.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Positiv! Gut!)

(C)

Die Gerichte, deren Rechtsprechung ich zitiert habe, nehmen für sich in Anspruch, wie ich schon mehrfach ausgeführt habe, dass sie ihre Entscheidungen nicht etwa ohne gesetzliche Grundlage, sondern in Auslegung der bestehenden Vorschriften in der StPO treffen. Wie ich auch schon dargelegt habe, entnehmen sie daraus eine Annexkompetenz.

Für mich ist es wichtig, dass daraus in der Praxis nicht etwa die Befugnis abgeleitet wird, zusätzliche Maßnahmen, die über das Abhören der laufenden Telekommunikation hinausgehen, als gedeckt anzusehen. Ich habe es schon gesagt: Es gilt jetzt, die Technik genau darzustellen und von den Innenministern einen klaren Bericht darüber zu bekommen. Dann kann man entscheiden, ob man gesetzliche Restriktionen braucht oder ob die Auslegung der bestehenden Vorschriften reicht.

Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht noch darauf aufmerksam machen, dass in den Bundesländern hinsichtlich des Polizeirechts unterschiedlich verfahren wird. Einige Bundesländer, wie etwa Rheinland-Pfalz, haben eine Spezialnorm für die Quellen-TKÜ im Polizeirecht, andere, wie beispielsweise Baden-Württemberg, haben sie nicht. Das zeigt, dass diese Debatte dort unterschiedlich gesehen wird.

Wir werden unsere Entscheidung in absehbarer Zeit zu treffen haben. Darauf kommen wir ja zurück; das habe ich zugesagt.

(D)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank. – Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 58 des Kollegen Jerzy Montag auf:

Welche Funktionsmöglichkeiten über das Abhören von Voice-over-IP-Gesprächen hinaus hat die vom Zollkriminalamt, ZKA, tatsächlich verwendete Software (laut *dpa*-Meldung vom 12. Oktober 2011 um 12.47 Uhr demontiert das ZKA, die vom Chaos Computer Club mit Datum vom 8. Oktober 2011 analysierte Software verwendet zu haben), und auf welche Art und Weise kann auch die Software des ZKA erweitert werden, insbesondere auf die Funktionen des Durchsuchens und gegebenenfalls Veränderns von Daten oder die Funktion, grafische Bildschirminhalte zu kopieren (sogenannte Screenshots)?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Herr Kollege Montag, die Software zur Überwachung der Onlinetelekommunikation, die das Zollkriminalamt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen verwendet, ist aufgrund ihrer Konfiguration auf die Überwachung der laufenden Telekommunikation beschränkt. Weitere Funktionalitäten bestehen nicht.

Ein Zugriff auf sonstige auf dem zu überwachenden Rechner gespeicherten Daten und deren Ausleitung sind technisch nicht konfiguriert und damit ausgeschlossen.

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

- (A) Das gilt auch für Bildübertragungen, sogenannte Screenshots, oder die Aktivierung einer Kamera oder eines Mikrofons. Dem Zollkriminalamt ist es technisch nicht möglich, die erworbene Software zu ändern. Dies gilt auch für die Übertragung zusätzlicher Programme zur Implementierung weiterer Funktionen.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Erste Nachfrage des Kollegen Jerzy Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Danke, Herr Staatssekretär für Ihre Antwort. Das Zollkriminalamt arbeitet in einigen Bereichen repressiv, in einigen Bereichen aber auch präventiv. Wir haben heute im Rechtsausschuss gehört, dass das Zollkriminalamt in wenigen Fällen diese Software in beiden Bereichen eingesetzt hat.

Meine Ergänzungsfrage geht dahin, ob das Zollkriminalamt diese von ihr eingesetzte Software selbst entwickelt oder wie auch die anderen Behörden auf dem freien Markt kauft. Wenn das so ist: Gibt es für die Bundesbehörden, Bundeskriminalamt, Bundesverfassungsschutz und das Zollkriminalamt, einen Pool für den Einkauf? Wenn man diese Software bestellt, muss man sagen, was man haben will. Haben sie einen eigenen Vertrag mit dieser Firma, in dem dargelegt ist, was sie brauchen? Wie stellt das Zollkriminalamt sicher, dass es auch wirklich das bekommt, was es bestellt hat?

- (B) **Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Montag. Sie haben gefragt, in welchen Bereichen dies bei uns erfolgt. Ich darf darauf hinweisen, dass im repressiven Bereich die Anordnung der Überwachung im Zusammenhang mit Onlinetelekommunikation nach § 100 a Strafprozessordnung durch ein Gericht auf Antrag der zuständigen Staatsanwaltschaft erfolgt. Im präventiven Bereich erfolgt die Anordnung durch das Landgericht Köln auf Antrag des Zollkriminalamtes, die der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen bedarf.

Der Zollfahndungsdienst nutzt zur Quellen-TKÜ die Software der Firma DigiTask. Das Unternehmen ist nach unserer Auffassung ein technisch erfahrenes und marktführendes Unternehmen, bei dem das Zollkriminalamt aufgrund der eingetretenen technischen Systembindung bis heute Hard- und Software bezieht. Die Beauftragung der Firma DigiTask durch das Zollkriminalamt erfolgte aufgrund einer europaweiten Ausschreibung.

Wir führen über das Zollkriminalamt eine Funktionsüberprüfung durch, durch die wir sicherstellen, dass die verwendete Software nur das leistet, was auch aus unserer Sicht Auftrag der Bestellung war, und dass im Rahmen dessen die bestellte Software gemäß richterlicher Anordnung eingesetzt wird.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Die zweite Nachfrage des Kollegen Jerzy Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Danke. – Herr Staatssekretär, an Sie die Frage: Wie stellt Ihr Amt, das Zollkriminalamt, sicher, dass es nur das bekommt, was es bestellt hat, und nicht vielleicht versteckt noch mehr als das, wenn auch Ihnen, wie wir heute früh erfahren haben, der Quellcode von dieser Firma vorenthalten wird? Hat für die Geschäftsbeziehung des Zolls zu dieser Firma eine Rolle gespielt, dass dort an entscheidender Stelle jemand tätig ist, der vor einigen Jahren Zollbeamte bestochen und dafür eine hohe Freiheitsstrafe erhalten hat?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Nach den mir vorliegenden Informationen handelt es sich bei der Firma DigiTask um ein Unternehmen, das mit dem ursprünglichen Unternehmen, bei dem sich dieser Vorfall, auf den Sie zu sprechen gekommen sind, ereignet hat, rechtlich nichts mehr zu tun hat. Der betroffene Mitarbeiter ist aus dem ursprünglichen Unternehmen ausgeschieden. Es handelt sich, wenn Sie so wollen, um ein neu gegründetes Unternehmen, auch in anderer Trägerschaft.

Das Unternehmen ist sicherheitszertifiziert. Insofern haben wir keinen Zweifel, dass das, was uns das Unternehmen liefert, dem entspricht, was wir bestellt haben.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit der Überprüfung?)

– Ich habe gesagt: Wir führen eine sogenannte Funktionsüberprüfung durch. Ich habe mir aus dem Zollkriminalamt berichten lassen, dass es die Fachleute in unserem Hause bemerken würden, wenn bei einem Einsatz der Software andere Funktionen als gewünscht zum Tragen kommen würden, die Software also etwas enthält, was wir nicht bestellt haben. (D)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Mir liegt noch der Wunsch nach einer Nachfrage des Kollegen Christian Ströbele vor.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie sagen, Sie hätten diese Software gekauft und überprüft Sie selber. Eine Frage: Ist es bei der Überprüfung irgendwann einmal vorgekommen, dass die Software, die Sie gekauft haben, mehr konnte als lediglich mithören? Was haben Sie dann gemacht? Haben Sie in einem der Vorgänge auch einmal die anderen Bundesbehörden – ich denke an die besonders gut ausgerüsteten Nachrichtendienste – um Amtshilfe ersucht?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ein solcher Vorgang ist mir im Moment nicht bekannt. Ich müsste noch einmal beim Zollkriminalamt nachfragen, ob es einen solchen Vorgang gegeben hat. Mir ist jedenfalls im Moment aufgrund der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen keiner bekannt.

(A) **Vizepräsident Eduard Oswald:**

Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Frage 59 des Kollegen Wolfgang Wieland:

Hat der Zoll in dem aktuell diskutierten und vom Chaos Computer Club untersuchten Fall tatsächlich die Software für das Bayerische Landeskriminalamt auf dem zu überwachenden Computer installiert, und von welcher Behörde bzw. welchem Unternehmen hat der Zoll die Software zuvor erhalten?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Wieland, die Zollverwaltung hat die gegenständliche Software nicht auf dem zu überwachenden Computer installiert. Die Installation wurde vom Bayerischen Landeskriminalamt gelegentlich einer Zollkontrolle, die sich am 4. April 2009 ereignet hat, durchgeführt. Das Aufspielen der Software erfolgte ausschließlich durch Bedienstete des Bayerischen Landeskriminalamts. Insofern wurde der Zollverwaltung die Software im Vorfeld der Kontrolle weder übergeben noch anderweitig zur Verfügung gestellt.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ihre erste Nachfrage, Herr Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär Koschyk, wie soll ich mir das konkret vorstellen? Wurde die Zollkontrolle nur vorgetäuscht, damit die Kollegen vom Landeskriminalamt in Ruhe im Hinterzimmer ihren Trojaner installieren konnten? Muss ich in Zukunft als Reisender, wenn es „Zollkontrolle“ heißt, hinterher immer meinen Laptop scannen lassen, ob bei dieser Gelegenheit ein Trojaner aufgespielt wurde? Sagen Sie dann: „Ich wasche meine Hände in Unschuld; wir waren es jetzt ja nicht, es war das Bayerische LKA“?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Weil ich bei dieser Maßnahme nicht persönlich dabei war,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade!)

habe ich mich auch gefragt, Herr Kollege Wieland, wie sich dies zugetragen hat. Nach den Informationen, die ich erhalten habe, hat sich der Vorgang so zugetragen: Das Bayerische Landeskriminalamt ist mit einem entsprechenden richterlichen Beschluss auf die Zollbehörde zugegangen und hat die Zollbehörde gebeten, bei der Einreise des entsprechenden Betroffenen, für den der richterliche Beschluss vorlag, eine Zollkontrolle durchzuführen. Gelegentlich dieser Zollkontrolle ist von Mitarbeitern des Landeskriminalamts die entsprechende Software auf den Computer aufgespielt worden.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ihre zweite Frage, Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Er hat die Frage nicht beantwortet, ob diese Kontrolle nur vorgetäuscht war. Aber bitte schön!

Meine zweite Frage schließt an das an, was Sie eben dargestellt haben. Sie sagten auf die Frage des Kollegen Ströbele sinngemäß, Sie seien ein guter Kunde bei Digi-Task. Sie unterhielten nach unseren Informationen über die Jahre hinweg eine gute Geschäftsbeziehung. Dasselbe haben wir vom Bundeskriminalamt gehört.

Es gab einmal die Idee – Werthebach-Kommission –, gewisse Synergien zwischen Zollfahndung und Bundeskriminalamt herzustellen. Nun höre ich zu meiner Überraschung, dass Sie offenbar durch Ihre IT-Fachleute die identischen Prüfungen durchführen, die auch das BKA macht – bei derselben Firma, die diese Trojaner liefert. Gibt es denn ein Zusammenarbeitsverbot zwischen Ihnen und dem Bundeskriminalamt? Warum strickt man doppelt? Wie soll ich mir das erklären?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Wieland, natürlich gibt es kein Zusammenarbeitsverbot zwischen Bundeskriminalamt und Zollkriminalamt. Bundeskriminalamt und Zollkriminalamt arbeiten in verschiedenen Bereichen erfolgreich zusammen. Vielleicht kann dieser Vorgang Anlass sein, auch in diesem Bereich die Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Zollkriminalamt noch zu intensivieren.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Frage 60, die ebenfalls von unserem Kollegen Wolfgang Wieland vorgelegt wurde:

Gibt es weitere Fälle des Einsatzes von Überwachungssoftware durch Landesbehörden, in denen eine derartige Zusammenarbeit mit dem Zoll stattgefunden hat, und gibt es über die am 12. Oktober 2011 vom Bundesministerium der Finanzen bestätigten 16 Fälle, in denen der Zoll eigenständig einen sogenannten Trojaner eingesetzt hat, hinaus noch weitere Fälle, in denen der Zoll solche Software eingesetzt hat?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Kollege Wieland, dem Bundesministerium der Finanzen liegen derzeit keine Erkenntnisse über Fälle vor, in denen Landesbehörden die Gelegenheit genutzt haben, Software am Rande von Zollkontrollen auf Notebooks von Reisenden zu installieren. Im Zuständigkeitsbereich des Zollfahndungsdienstes wurden im Zeitraum von 2007 bis zum heutigen Tag in 16 Verfahren Maßnahmen zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung für eigene Ermittlungszwecke beantragt. In diesem Verfahren wurden insgesamt 19 Beschlüsse erlassen.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Wir kommen zur ersten Nachfrage des Kollegen Wieland.

(D)

- (A) **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Etwas salopp gefragt: Wenden Sie immer den Koffertrick an, oder gibt es auch andere Möglichkeiten, den Trojaner auf Laptops oder PC zu bringen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Mir ist nicht bekannt, ob sich über das, was ich Ihnen geschildert habe, hinaus eine solche Art der Inanspruchnahme von Zollkontrollen für das Aufspielen von Trojanern durch andere Institutionen wie in dem geschilderten Fall vom 4. April 2009 zugetragen hat.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann kann ich auch keine weitere Frage stellen.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Dann gibt es jetzt weitere Zusatzfragen. Zunächst Kollege Christian Ströbele und dann Kollege Jerzy Montag.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, das hat mich doch ein bisschen besorgt gemacht. Wir alle fliegen manchmal und müssen dann bei der Kontrolle unseren Laptop abgeben. Er wandert dann durch ein Röntgengerät und kommt auf der anderen Seite wieder raus; dann kann man ihn wieder einpacken.

- (B) Wie ist der konkrete Vorgang, wenn etwas aufgespielt wird? Wird ein Stick in den Laptop gesteckt und dieser eingeschaltet, oder nehmen Sie ihn irgendwohin mit nach hinten? Wie muss ich mir das vorstellen? Wo muss ich als Bundestagsabgeordneter aufpassen, dass man auf meinen Computer nicht so etwas aufspielt?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Ströbele, ich glaube, der von Ihnen geschilderte Vorgang ist keine Zollkontrolle, sondern eine routinemäßige Gepäckkontrolle, bei der zum Beispiel Ihr Laptop durch ein Röntgengerät wandert. Das hat nichts mit Zollkontrollen zu tun.

Zollkontrollen werden zum Beispiel durchgeführt, um die illegale Einfuhr oder Ausfuhr von Bargeld zu unterbinden. Nach meinen Informationen war die Kontrolle, die am 4. April 2009 durchgeführt wurde, eine sogenannte Bargeldkontrolle. Ich weise noch einmal darauf hin, dass beim Aufspielen des Trojaners durch Bedienstete des Landeskriminalamts gelegentlich dieser Kontrolle ein richterlicher Beschluss, den das Landeskriminalamt der zuständigen Zolldienststelle vorgelegt hat, der Anlass war – wie wir zur Kenntnis genommen und gestattet haben –, dass gelegentlich dieser Kontrolle durch Mitarbeiter des LKA der entsprechende Trojaner aufgespielt wurde.

Das jetzt als Massenphänomen darzustellen, das jedem Reisenden passieren kann, lieber Kollege Ströbele,

(C) (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Nicht jedem Reisenden, aber mir vielleicht!

ist eine Mutmaßung, die, glaube ich, Ihrer Kenntnis und Erfahrung in diesem Bereich nicht angemessen ist.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Eine weitere Nachfrage unseres Kollegen Jerzy Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, verzeihen Sie, aber ich muss, weil er einen ernsten Kern hat, noch einmal auf den bayerischen Vorfall zu sprechen kommen. Sie sagen selber: Sie waren nicht dabei und mussten sich erst informieren. Ich bestreite sicherlich nicht, dass die Kollegen des Landeskriminalamts einen gerichtlichen Beschluss zur Ermittlung schwerwiegender Straftaten hatten. Aber Sie haben selber formuliert: Sie sind dann auf den Zoll zugegangen und haben unter Hinweis auf den Beschluss gesagt, dass sie das gerne implementieren würden.

Was passierte dann? War das eine Zollkontrolle, die sowieso vorgesehen war, oder hat man auf Wunsch des Landeskriminalamts nur so getan, als würde man eine Zollkontrolle durchführen, um den Computer in die Hand zu bekommen und ihn in ein anderes Zimmer zu bringen, damit dort, auf welchem Weg auch immer, der Trojaner implementiert werden konnte?

(D) Wenn es so war, dass der Zoll keine Kontrolle durchführen wollte und er sie nur dem Schein nach gemacht hat, weil das Landeskriminalamt dies – sicherlich aufgrund einer gerichtlichen Verfügung – so gewünscht hat, würden Sie das als legale Amtshilfe verstehen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Montag, ich kann diese Frage deshalb nicht beantworten, weil man nicht ausschließen kann, dass das Landeskriminalamt die zuständige Zolldienststelle bei der Information über den richterlichen Beschluss mit einem Sachverhalt konfrontiert hat, der den Zoll dann veranlasst hat, eine übliche Zollkontrolle durchzuführen, wobei das Landeskriminalamt diese Zollkontrolle genutzt hat, um den Trojaner aufzuspielen. Dies kann ich im Moment nicht beantworten. Ich sage noch einmal: Es kann durchaus sein, dass der Sachverhalt, auf dem die richterliche Anordnung beruht hat, dergestalt war, dass eine Zollkontrolle notwendig geworden ist.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Nachdem die Fragen zum Themenkreis Überwachung der Onlinetelekommunikation aufgerufen und beantwortet worden sind, rufe ich jetzt die übrigen Fragen auf Drucksache 17/7311 auf. Ich weise darauf hin, dass die Aktuelle Stunde in circa 20 Minuten aufgerufen wird.

Ich komme zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zur Beantwortung steht